

Nummer **03-0969-A00-V03**

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
8,5Jx19H2 Typ Daytona Race 19 und
10Jx19H2 Typ Daytona Race 19

Hersteller Rial Leichtmetallfelgen GmbH

Auftraggeber Rial Leichtmetallfelgen GmbH
Industriestraße 11
67136 Fußgönheim
QM-Nr.: QA051000110

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

	Achse 1	Achse 2
Modell	Daytona Race	Daytona Race
Typ	Daytona Race 19	Daytona Race 19
Radgröße	8,5Jx19H2	10Jx19H2
Zentrierart	Mittenzentrierung	Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)	Abrollumfang (mm)
S5	Daytona Race S5/ohne Ring	5/130/71,5	50	595	2065
S5	Daytona Race S5/ohne Ring	5/130/71,5	45	595	2065

Kennzeichnungen	Achse 1	Achse 2
Herstellerzeichen	rial	rial
Radtyp und Ausführung	Daytona Race (s.o.)	Daytona Race (s.o.)
Radgröße	8,5Jx19H2	10Jx19H2
Einpresstiefe	ET (s.o.)	ET (s.o.)
Giessereikennzeichen	777	777
Herkunftsmerkmal	Made in Germany	Made in Germany
Herstelldatum	Monat und Jahr	Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Serienschraube M14x1,5	Kugel	130	29
S02	Serienmutter M14x1,5	Kugel	130	-

Prüfungen

Die Gutachten Nr.020626 und Nr.020627 über die Sonderradprüfungen liegen vor.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Porsche

Spurverbreiterung innerhalb 2%

Nummer **03-0969-A00-V03**

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
8,5Jx19H2 Typ Daytona Race 19 und
10Jx19H2 Typ Daytona Race 19

Hersteller Rial Leichtmetallfelgen GmbH

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
911 993 G484, e13*92/53 ,93/81, 95/54*0001*..	200-221	225/35R19	K41 K45 K49 R02	A02 A04 A05 A06 A07 A08 A09 A12 A15 A26 M01 P01 PV9 R21 Ska S02
	200-221	235/35R19	K41 K45 K49 R02	
	200-221	265/30R19	K42 K50 K56 R03	
	200-221	275/30R19	K42 K50 K56 R03	
911 996 e13*95/54*0031*.. e13*98/14*0031*..	221-254	225/35R19	R02	A02 A04 A05 A06 A07 A08 A09 A12 A15 A26 Cbo Cpe M01 P11 PV9 R21 S01
	221-254	235/35R19	K45 R02	
	221-254	265/30R19	K42 K50 K56 R03 T91 T93	
	221-254	275/30R19	K42 K50 K80 R03	
Porsche 911, 911S 997 e13*2001/116*0137*.	239	235/35R19	R02	A02 A04 A05 A06 A07 A08 A09 A12 A15 A26 A58 B03 Cpe M01 P35 R21 VP9 S01
	239	245/30R19	K49 R02	
	239	275/30R19	R03	
	239	295/30R19	K42 K50 R03	
	239,261	235/35R19	M+S R02	
	239,261	295/30R19	K42 K50 M+S R03	
Porsche Boxster, -/S 986 e13*95/54*0020*.. e13*98/14*0020*..	150-196	225/35R19	R02	A02 A04 A05 A06 A07 A08 A09 A12 A15 A26 M01 PV9 R21 Z18 S01
	150-196	235/35R19	K45 R02	
	150-196	255/30R19	K42 K50 K56 R03 R37 R70	
	150-196	265/30R19	K42 K50 K56 R03	

Auflagen und Hinweise

A02 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profilen, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Profiltypen auf Vorder- und Hinterachse ist die Eignung für das jeweilige Fahrzeug durch den Reifen- oder Fahrzeughersteller zu bestätigen.

A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

A06 Die Mindesteinschraubtiefen der Radschrauben bzw. Muttern betragen (sofern serienmäßig nicht unterschritten) 6,5 Umdrehungen für M12x1,5; 7,5 Umdrehungen für M12x1,25 oder M14x1,5 und 8 Umdrehungen für Gewinde 1/2" UNF.

Nummer **03-0969-A00-V03**

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
8,5Jx19H2 Typ Daytona Race 19 und
10Jx19H2 Typ Daytona Race 19

Hersteller Rial Leichtmetallfelgen GmbH

A07 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die Serien-Radschrauben bzw. die Serien-Radmuttern verwendet werden.

A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

A15 Zum Auswuchten der Sonderräder können wahlweise Klammer- oder Klebegewichte verwendet werden. Werden an der Felgenninnenseite Klebegewichte verwendet, so ist bei der Auswahl der Klebegewichte auf ausreichenden Abstand zum Bremssattel zu achten.

A26 Es sind nur schlauchlose Reifen und die vom Radhersteller mitgelieferten Metallventile zulässig.

A58 Rad-Reifen-Kombination(en) nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.

B03 Die Sonderräder sind nicht zulässig an Fahrzeugen, die ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Serienrädern (mit Ausnahme von Felgen für M+S-Bereifung) ausgerüstet sind.

Cbo Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Cabriolet, Roadster.

Cpe Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Coupé.

K41 An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K42 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K45 An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters muß erhalten bleiben.

K49 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K50 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K56 Durch Nacharbeit der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

Nummer **03-0969-A00-V03**

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
8,5Jx19H2 Typ Daytona Race 19 und
10Jx19H2 Typ Daytona Race 19

Hersteller Rial Leichtmetallfelgen GmbH

K80 Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 sicherzustellen, ist der Falz am innenliegenden Knotenblech an der Verbindung Kotflügel und Heckschürze um 45° nach hinten umzulegen.

M+S Diese Reifengröße ist nur zulässig als M+S-Bereifung.

M01 Die Montage der Reifen ist nur von der Felgeninnenseite zulässig.

P01 Die Rad/Reifenkombinationen sind nur zulässig für folgende Fahrzeugausführungen:
A1, A2, CA11, CB11, CK11 (911 Carrera; Coupé I)
A4, A5, VA21, CB21, CK21 (911 4; Coupé I Allrad)
B1, B2, TA11, TB11, TK11 (911 Targa; Coupé II)
C1, C2, KA11, KB11, KK11 (911 Cabrio)
C4, C5, KA21, KB21, KK21 (911 4 Cabrio)
D1, D2 (911 RS)

P11 Rad/Reifenkombinationen nicht zulässig für folgende Fahrzeugausführungen:
P... (996 Coupé breit) 911 Carrera 4S

P35 Sonderrad nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 350 mm an Achse 1.

PV9 Bei Verwendung verschiedener Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse sind folgende Reifenkombinationen, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

	Vorderachse	Hinterachse
Nr. 1	225/35R19	255/30R19, 265/30R19
Nr. 2	235/35R19	255/30R19, 265/30R19, 275/30R19, 315/25R19
Nr. 3	245/30R19	305/25R19

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen - oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise.

R02 Diese Reifengröße ist nur an Achse 1 zulässig.

R03 Diese Reifengröße ist nur an Achse 2 zulässig.

R21 Es können Reifen gleicher Größe verwendet werden, die gemäß Bestätigung des Reifenherstellers auf der im Gutachten genannten Radgröße montierbar sind und ausreichende Tragfähigkeit bei max. Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit aufweisen.

R37 Diese Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig ausschließlich mit größerer und/oder breiterer Bereifung ausgerüstet sind.

R70 Es können Reifen gleicher Größe verwendet werden, die gemäß Bestätigung des Reifenherstellers auf der im Gutachten genannten Radgröße montierbar sind und ausreichende Tragfähigkeit bei max. Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit aufweisen.

Nummer **03-0969-A00-V03**

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
8,5Jx19H2 Typ Daytona Race 19 und
10Jx19H2 Typ Daytona Race 19

Hersteller Rial Leichtmetallfelgen GmbH



S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die Serien-Befestigungsmittel Nr. S01 verwendet werden.

S02 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die Serien-Befestigungsmittel Nr. S02 verwendet werden.

Ska Rad-/Reifenkombination nur zulässig für Fahrzeugausführungen mit schmaler Karosserievariante.

T91 Reifen (LI 91) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1230 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T93 Reifen (LI 93) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1300 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

VP9 Folgende Reifenkombinationen sind, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

	Vorderachse	Hinterachse
Nr. 1	235/35R19	295/30R19, 305/30R19
Nr. 2	245/30R19	275/30R19

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen - oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise.

Z18 Rad/Reifen-Kombination nur zulässig für Fahrzeugausführungen mit wahlweise 18 Zoll Serienbereifung (Sommer).

Nummer **03-0969-A00-V03**

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
8,5Jx19H2 Typ Daytona Race 19 und
10Jx19H2 Typ Daytona Race 19

Hersteller Rial Leichtmetallfelgen GmbH

Hinweise zum Sonderrad an Achse 1:

Das Grundrad (7" x 19) und der Felgenring (1,5" x 19) sind mit 35 Edelstahl- ww. Titan-Außenvielkantschrauben (M7x1x16,5) verschraubt und mit einem Silicon Rundschnur-Ring abgedichtet.

Hinweise zum Sonderrad an Achse 2:

Das Grundrad (7" x 19) und der Felgenring (3" x 19) sind mit 35 Edelstahl- ww. Titan-Außenvielkantschrauben (M7x1x16,5) verschraubt und mit einem Silicon Rundschnur-Ring abgedichtet.

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 6 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Februar 2002.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 3.November 2004



Blauth

00071212.DOC